

## Originalstellungennahmen | 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt für das Gebiet östl. der Hauptstraße (B 5), südl. des „Schulweges“ sowie westl. und nördl. der Gemeindegrenze zu Schmedeswurth | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1006</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 05.07.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in:  Abteilung: FD Strassenverkehr Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1008</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 05.07.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in:  Abteilung: Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

#### Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich meines Aufgabenbereichs nehme ich wie folgt Stellung:

#### **als untere Wasserbehörde:**

Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:

Keine Anmerkungen.

Wasserrechtliche Stellungnahme zu Oberflächengewässer:

Grundsätzlich keine Bedenken.

Die Unterhaltungstreifen an den Sielverbandsvorflutern sind gemäß der Satzung der Sielverbände freizuhalten.

Für den Ausbau von Gewässern (Änderung, Vernichtung und Herstellung) ist eine Genehmigung gem. § 68 WHG erforderlich.

Für Anlagen am und im Gewässer ist eine Genehmigung gem. § 23 LWG erforderlich.

Wasserrechtliche Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung:

Keine Bedenken.

als untere Bodenschutzbehörde:

Keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eingangsnummer: <b>Nr.: 1012</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 05.07.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in:  Abteilung: Naturschutz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Hinsichtlich der Aufstellung der **8. Änderung des Flächennutzungsplans** der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt bestehen **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Die Gemeinde hat eine Weißflächenkartierung zur Festlegung geeigneter Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) durchführen lassen. Der Weißflächenkartierung kann fachlich gefolgt werden. Die Fläche der Bauleitplanung ist nachvollziehbar ermittelt worden. Sie liegt angrenzend an einen Windpark und damit im Bereich vorbelasteter Strukturen.

Der Umweltbericht sollte nach den Vorgaben in Anlage 1 zum BauGB erstellt werden.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1009</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 05.07.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b>

Name des/der Einreicher*in:	██████████
Abteilung:	Denkmalschutz
Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
Dokument:	Fehlanzeige

### Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme.

In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung gibt es keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

Auf dem betroffenen Flurstück und in der Umgebung sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, es befindet sich auch nicht in einem archäologischen Interessengebiet.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1013</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 05.07.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution: <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: ██████████ Abteilung: Regionalentwicklung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtststellungnahme

### Stellungnahme

#### **Stellungnahme des Kreises:**

Mit Schreiben vom 12.06.2023 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt beteiligt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von insgesamt ca. 30 ha. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt.

Im Vorfeld der konkreten Planung hat die Gemeinde eine Weißflächenkartierung durchführen lassen. Die Weißflächenkartierung wurde auf der Grundlage des gültigen Beratungserlasses „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ erstellt. Die Analyse erfasst die Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung und die Flächen mit Abwägungs- und Prüferfordernis. Des Weiteren wurde das Prüfraster des Kreises einbezogen, um die Flächen-suche auf entsprechend vorbelastete und siedlungsnahe Bereiche zu lenken. Darüber hinaus hat

die Gemeinde mit dem 200 m Puffer zum Innenbereich und zu Einzellagen im Außenbereich ein zusätzliches eigenes Ausschlusskriterien (weiches Tabukriterien) definiert. Diese Vorgehensweise entspricht einer gängigen Methodik.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die nun gewählte Fläche innerhalb des Gemeindegebietes insgesamt am geeignetsten ist. Die Standortauswahl wurde insgesamt nachvollziehbar dargelegt.

Insofern bestehen Seitens des Kreise keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Die Hinweise und Anregungen der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

